

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00964/2017

Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Beschlüsse:

20.03.2017	Stadtvertretung
025/StV/2017	25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK) vom 19.03.2017 vor.

Die Stadtvertretung beschließt folgende Änderung:

„Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen bzw. das Betreten z. B. für Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten auf vorherigen Antrag gestatten.“

2.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Oberbürgermeister beantragt die Überweisung des Ergänzungsantrages.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

